



Landratsamt Calw, Postfach 1263, 75363 Calw

Bürgermeisteramt  
Bad Herrenalb  
Rathausplatz 11  
76332 Bad Herrenalb

LANDRATSAMT  
Kommunalaufsicht und Revision

Brigitte Schied  
Zimmer A 240  
Tel. 07051 160 - 275  
Fax 07051 795 - 275  
Brigitte.Schied@kreis-calw.de

Unser Zeichen: KR 7 902.41  
Ihr Zeichen: Fin/Ko

11.09.2020

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Bad Herrenalb  
für das Haushaltsjahr 2020  
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Tourismus und Stadtmarketing Bad Herrenalb“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb hat in seiner Sitzung am 29.07.2020 die  
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs  
„Tourismus und Stadtmarketing Bad Herrenalb“ für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen bestätigen wir die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung  
2020 sowie den Wirtschaftsplan 2020 des obengenannten Eigenbetriebes gem. § 121 Abs. 2 i.V.m.  
§ 81 Abs. 2 GemO.

Seite 1 von 3



Konto Nr. 1449 | BLZ 666 500 85  
Sparkasse Pforzheim Calw  
IBAN DE76 6665 0085 0000 0014 49  
BIC/SWIFT PZHSDE66

LANDRATSAMT CALW  
Vogteistraße 42 – 46 | 75365 Calw  
Tel. 07051 160 - 0 | Fax 07051 795 - 388  
LRA.info@kreis-calw.de | www.kreis-calw.de

Folgende Genehmigungen werden erteilt.

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 2.698.700 EUR wird gem. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.
2. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 4.500.000 EUR wird nach § 89 Abs. 2 GemO genehmigt.
3. Der in § 3 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Touristik Bad Herrenalb“ festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 500.000 EUR wird nach § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 89 Abs. 2 GemO genehmigt.

Die Gesamtverschuldung des Gemeindehaushalts der Stadt Bad Herrenalb liegt mittelfristig bei rund 31 Mio. Euro. Sie liegt Ende des Haushaltsjahres 2020 bei 3.835 EUR pro Einwohner. Sie liegt damit weit über dem Landesdurchschnitt von 895 EUR pro Einwohner (Stand 30.06.2019). Sie nimmt zwar in der mittelfristigen Finanzplanung nicht weiter zu, sondern pendelt sich auf das Niveau von rd. 30. Mio. Euro ein. Die sehr hohe Verschuldung der Stadt Bad Herrenalb erfordert jedoch wirksame strategische Maßnahmen, die mittelfristig zu einer Verringerung der Gesamtverschuldung der Stadt führen.

Der ordentliche Ergebnishaushalt ist im Haushaltsjahr 2020 und in der mittelfristigen Finanzplanung nach den Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 2 GemO nicht ausgeglichen. Das veranschlagte negative Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 1.532.100 Euro ist deshalb gemäß § 80 Abs. 3 GemO in das kommende Haushaltsjahr vorzutragen. Nachdem in der mittelfristigen Planung 2020 – 2023 immer negative ordentliche Ergebnisse ausgewiesen werden, führt dies in der Konsequenz dazu, dass die Fehlbeträge mit dem Basiskapital der Stadt Bad Herrenalb verrechnet werden müssen. Hinzu kommt, dass keine Zahlungsmittelüberschüsse in Höhe der Tilgungsraten der Stadt Bad Herrenalb erwirtschaftet werden. Dies führt dazu, dass liquiden Mittel der Stadt Bad Herrenalb verringert werden und voraussichtlich bereits ab dem Haushaltsjahr 2022 die Mindestliquidität unterschritten wird. Dies beeinträchtigt langfristig die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Herrenalb. Dem kann nur durch eine konsequente und wirtschaftlich sinnvolle Schuldenreduzierung begegnet werden. Die Haushaltskonsolidierung ist deshalb weiter zwingend fortzuführen. Das bestehende Konsolidie-

rungskonzept der Stadt Bad Herrenalb sollte mit einer Strategie zur Haushaltskonsolidierung erweitert werden, die vom Gemeinderat und der Stadtverwaltung verbindlich festgelegt wird. Ziel der Strategie muss es sein den Gestaltungsspielraum der Gemeinde auch in der Zukunft sicher zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Riegger

Landrat